



Spitalgesetz: Fragebogen zur Vernehmlassung

Vernehmlassungsteilnehmer / in:

Name / Organisation: FDP. Die Liberalen Obwalden

Kontaktperson: Roland Kurz, Fraktionspräsident FDP Obwalden

Telefon: 079 756 58 14

E-Mail: Roland.Kurz@parl-ow.ch

Datum: 20.8.24

Wichtige Hinweise:

1. Die Vernehmlassung dauert **bis am 30. September 2024.**
2. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens per Mail an ssd@ow.ch im Word-Format sehr dankbar.
3. Konkrete Änderungsvorschläge zu den einzelnen Punkten können Sie unter den "Bemerkungen" bei der jeweiligen Frage auführen.

Im Namen des Finanzdepartements und des Sicherheits- und Sozialdepartements danken wir für Ihre wertvollen Rückmeldungen.

Finanzdepartement Obwalden
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen
041 666 61 70
finanzdepartement@ow.ch

Sicherheits- und Sozialdepartement Obwalden
Enetriederstrasse 1
6060 Sarnen
041 666 62 19
ssd@ow.ch

SPITALGESETZ (GDB 830.1)

Art. 1	Befürworten Sie Art. 1 (Zweck)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Spitalversorgung soll wirtschaftlich sein, jedoch soll Leistungsumfang gleichbleiben. – Widerspruch in sich.	

Art. 2	Befürworten Sie Art. 2 (Rechtsform, Gesellschaftszweck und Aufgaben der Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 3	Befürworten Sie Art. 3 (Beteiligung des Kantons an der Spital Obwalden AG)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Warum können wir nicht gleichberechtigte Partner sein? 50% / 50%.	

Art. 4	Befürworten Sie Art. 4 (Aktionärsrechte des Kantons bei der Spital Obwalden AG)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Der Kantonsrat muss eine Aufsicht haben. (Politische Kontrolle und Gewaltentrennung).	

Art. 5	Befürworten Sie Art. 5 (Statuten der Spital Obwalden AG)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Es muss eine politische Kontrolle geben, damit der Leistungsauftrag einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Grundversorgung entspricht.	

Art. 6	Befürworten Sie Art. 6 (Rechtsform der Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 7	Befürworten Sie Art. 7 (Beteiligung des Kantons an der Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Wir erwarten, dass die Miete einem Drittvergleich standhält.	

Art. 8	Befürworten Sie Art. 8 (Aktionärsrechte des Kantons bei der Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Der Kantonsrat muss eine Aufsicht haben. (Politische Kontrolle und Gewaltentrennung).	

Art. 9	Befürworten Sie Art. 9 (Leistungsauftrag an die Spital Obwalden AG)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Das ist uns zu wenig konkret. Bitte definieren Sie diesen Artikel genauer. Der Leistungsauftrag muss sich nach den finanziellen Möglichkeiten richten.	

Art. 10	Befürworten Sie Art. 10 (Leistungsvereinbarung mit der Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Es stellt sich die Frage, ob nicht der Begriff «zuständige Departement» genannt wird.	

Art. 11	Befürworten Sie Art. 11 (Beiträge an die Spital Obwalden AG und die Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Der Kanton OW ist nicht Mehrheitseigner, deshalb müssen Beiträge Darlehen im Verhältnis der Beteiligungen von den Aktionären getragen werden.	

Art. 12	Befürworten Sie Art. 12 (Strategisches Controlling)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Absatz 4: Der ABV sieht eine solche Möglichkeit nicht vor.	

Art. 13	Befürworten Sie Art. 13 (Berichterstattung an den Kantonsrat)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Zur Zustimmung und nicht zur Kenntnisnahme.	

Art. 14	Befürworten Sie Art. 14 (Haftung nach Privatrecht)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 15	Befürworten Sie Art. 15 (Gründung Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
---------	--	---

Bemerkungen	
-------------	--

Art. 16	Befürworten Sie Art. 16 (Erhöhung des Aktienkapitals bei der Spital Obwalden AG)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---------	---	---

Bemerkungen	Erstellung des Kantonsbudgets ist Sache des Kantonsrates. Über Ausgaben, wie auch Kapitalerhöhungen entscheidet der Kantonsrat und nicht die Spitaldirektion. Deshalb entscheidet der Kantonsrat über eine Kapitalerhöhung.	
-------------	---	--

Art. 17	Befürworten Sie Art. 17 (Gründung der Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---------	---	---

Bemerkungen	Warum 4,5 Mio?	
-------------	----------------	--

Art. 18	Befürworten Sie Art. 18 (Allgemeine Übergangsbestimmungen)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
---------	---	---

Bemerkungen		
-------------	--	--

PERSONALVERORDNUNG (GDB 141.11)

Art. 1 Abs. 2	Befürworten Sie die Änderung in Art. 1 Abs. 2 (Geltungsbereich Personalverordnung)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---------------	---	---

Bemerkungen	Nein, zuerst müssen die finanziellen Auswirkungen dargelegt werden.	
-------------	---	--

GESUNDHEITSGESETZ (GDB 810.1)

Allgemein	Befürworten Sie die Änderungen im Gesundheitsgesetz?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
-----------	--	--

Bemerkungen	Die Einflussnahme des Kantonsrates muss gewährleistet sein. Es geht um politische Entscheide von grosser Tragweite.	
-------------	---	--

Art. 22	Sind Sie damit einverstanden, dass Art. 22 bei dieser Gesetzesrevision nicht angepasst wird?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---------	--	---

Bemerkungen	Artikel 22 Gesundheitsgesetz wird aller Voraussicht beim Artikel 1 widersprechen.	
-------------	---	--

WEITERE BEMERKUNGEN

- Das Parlament ist im politischen Prozess kaum eingebunden worden.
- Der Kantonsrat muss griffige Einflussmöglichkeit haben (das Spital darf der demokratischen Kontrolle nicht entzogen werden).